

Kritik am neuen Behindertenkonzept

Gesundheit Der Kanton will günstiger Abklärungen vornehmen.

Für das neue Berner Behindertenkonzept liegen die zentralen Elemente zur Umsetzung vor. Dazu gehört, dass der Abklärungsprozess vereinfacht und Elemente zur finanziellen Steuerung ins System eingebaut werden sollen. Wie die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) gestern mitteilte, hat sie entschieden, für die Bedarfsabklärung neu die Methode «Individueller Hilfsplan» (IHP) einzusetzen.

Ein wesentlicher Unterschied zum bisherigen Instrument stellt die Ressourcenorientierung von IHP dar. Statt einseitig den Bedarf festzustellen, stünden die Entwicklungsziele und Möglichkeiten der Menschen mit einem Unterstützungsbedarf im Zentrum, teilt die GEF mit. Mit IHP verbunden seien Vereinfachungen im Abklärungsprozess und insbesondere die interkantonale Vergleichbarkeit.

20 Millionen mehr

Gemäss dem neuen Behindertenkonzept werden nicht mehr primär jene Institutionen unterstützt, die Behinderte beschäftigen oder in denen sie wohnen. Vielmehr wollte der Kanton jedem Behinderten die Kosten für jene Leistungen bezahlen, die er fürs Leben braucht. Die Rede war deshalb vom Wechsel von der Finanzierung von Institutionen hin zur «Subjektfinanzierung». Verschiedene Anspruchsgruppen unter Federführung der GEF hatten nach 2011 das neue bernische Behindertenkonzept erarbeitet und vereinbart, dass es im Vergleich zum bisherigen Modell kostenneutral ausfallen müsse. Das neue Konzept werde nun Mehrkosten von rund 20 Millionen pro Jahr verursachen. Zum

einen erwartet die GEF aufgrund der neuen Systematik im stationären Bereich eine Kostenkorrektur nach unten. Zugleich bringe die Ausweitung der Bezugsberechtigung auf Menschen, die heute nicht im Heim wohnen, Mehrkosten mit sich, schreibt die GEF. Weiter wurde entschieden, Unterstützungsgelder für Menschen, die in einem Heim leben, auch in Zukunft direkt an die Institution auszurichten. Voraussichtlich soll die Umsetzung des Konzepts per 2023 erfolgen.

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern (KBK) will die Vorschläge der GEF «vertieft prüfen». Positiv sei, dass an den Grundsätzen des Behindertenkonzepts festgehalten werden solle. Es bestehe aber die Gefahr, dass diese bei der Umsetzung des Konzepts an Bedeutung verlören. Die KBK schreibt weiter in ihrer Stellungnahme, die Berechnungen der GEF zu den finanziellen Konsequenzen seien «intransparent».

Auch Insieme Kanton Bern teilt mit, dass die Grundidee von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit gemäss Behindertenkonzept von 2011 zwar «vordergründig erhalten» bleibe. Bei genauerer Betrachtung werde sie aber «deutlich eingeschränkt». «Absolut inakzeptabel» sei die geplante Bedarfs-Obergrenze für die Wahlfreiheit zwischen Institution und Assistenz. Wenn ab einem gewissen Betrag respektive einem gewissen Leistungsbedarf nur institutionelle Lösungen möglich sein sollten, bedeute das, dass Menschen mit höherem Bedarf ins Heim müssten, wenn sie vom Kanton finanzielle Hilfe wollten. Das sei ein Widerspruch zum Geist des Behindertenkonzepts. (sda/sie)